

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 16. Juni 2025

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Beseitigung einer Rutschung entlang der L 17 bei Ihrenbrück)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für die Beseitigung einer Rutschung entlang der L 17 bei Ihrenbrück durchgeführt.

Die Planung sieht vor, die anhaltende Kriechbewegung der Böschung und die damit verbundenen Schäden an der Fahrbahn der L 17 auf einer Länge von ca. 25 m mittels HZ-Verfahrens (Hydrozementationsverfahren) zu beseitigen.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Prüm, Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.



Timo Heinz
stellvertr. Dienststellenleiter